



Gärtner Polier
mit eidgenössischem Fachausweis

Grünpflegespezialist
mit eidgenössischem Fachausweis

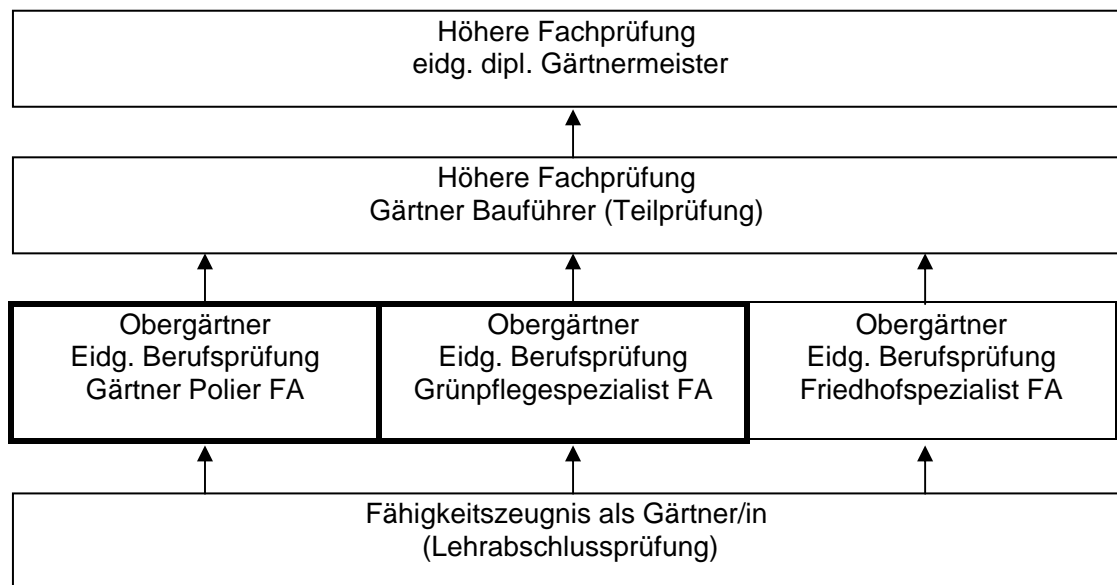
Berufsbild / Aufgaben

Obergärtner/innen spezialisieren sich auf ein oder mehrere Fachgebiete und erwerben dort vertiefte Kenntnisse. Bei einigen liegt der Schwerpunkt auf der fachgerechten Kultivierung von Zierpflanzen, Gehölzen oder Stauden. Andere befassen sich vorwiegend mit dem Bau von Grünanlagen aller Art. Möglich ist auch eine Spezialisierung auf naturnahen Gartenbau oder auf die Pflege von privaten und öffentlichen Anlagen, Spiel- und Sportplätzen oder Friedhöfen und Grabanlagen.

Obergärtner/innen kennen sich aus in Pflanzenverwendung, -schutz und -pflege. Sie planen Arbeiten so, dass sie effizient, termingerecht und kostengünstig ausgeführt werden können. Dafür ermitteln sie den Bedarf an Mitarbeitenden, Maschinen und Material und erstellen die Arbeitspläne. Betriebseinrichtungen, Maschinen und Geräte setzen sie fachgerecht und wirtschaftlich ein. Sie sind auch zuständig für deren Wartung und Pflege.

Zu den Aufgaben gehören ebenfalls die Führung der Mitarbeitenden und die Ausbildung der Lernenden. Sie setzen das Personal sachgerecht ein, instruieren es und überwachen die Arbeiten. Dabei sorgen sie auch dafür, dass Sicherheit und Umweltverträglichkeit gewährleistet sind. Da die meisten Arbeiten im Freien unter wechselnden Witterungsbedingungen stattfinden, sind Flexibilität und Improvisationstalent unerlässlich.

Positionierung der Lehrgänge



Modulare Weiterbildung

Die Weiterbildung für den Gärtner- und Landschaftsbau stützt sich auf das Baukastensystem (Module) gemäss den Reglementen über die Berufsprüfung im Gartenbau. Die Beschreibungen der Module entsprechen vorgegebenen Standards des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und wurden vom Verband Jardin Suisse erarbeitet.

Die einzelnen Modulbeschreibungen geben Auskunft über Voraussetzungen, Lernziele, Lernzeit, die zu erreichenden Kompetenzen sowie deren Nachweis. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage www.wzr.ch.

Modulare Weiterbildung für den Garten- und Landschaftsbau

Modul-Nr.	Modultitel	Ausbildungsziele:				
		eidg. Berufsprüfung Gärtner Polier	eidg. Berufsprüfung Grünpflegespezialist	eidg. Berufsprüfung Friedhofspezialist	Höhere Fachprüfung Gärtner Bauführer	Höhere Fachprüfung Gärtnermeister eidg. Dipl.
11	Erdarbeiten und Begrünung	X	X	X		
12	Pflanzen Kenntnisse u. Verwendung 1	X	X	X		
13	AVOR, Rapportwesen	X	X	X		
14	Personalführung	X	X	X		
15	Kundenbeziehungen	X	X	X		
16	Feldmessen, Planlesen	X				
17	Gärtnerische Bauten	X				
18	Spezial Anlagen	X				
21	Grundlagen der Grünflächenpflege		X	X		
22	Pflege von Saatflächen und Belägen		X	X		
23	Pflege von Pflanzflächen und Gehölzen		X	X		
24	Pflege von Spezialanlagen u. Spezialgartenteilen		X			
71	Friedhofkultur			X		
101	Pflanzen Kenntnisse u. Verwendung 2				X	
102	Baustellenorganisation				X	
103	Kalkulation				X	
104	Angebot und Abrechnung				X	
105	Grundlagen der Gartengestaltung, Gartengeschichte / -kultur				X	
106	Technische Planung				X	
107	Pflanzenkonzepte / Pflegepläne				X	
301	Grundlagen der Unternehmensführung					X
302	Finanzielle Unternehmensführung					X
303	Marketing					X
304	Buchhaltung					X
305	Personalwesen / Personalrecht					X
306	Betriebsführung Unternehmenskultur					X

Lehrgänge am
WZR Rorschach-Rheintal

Voraussetzungen

Für die Zulassung zur modulübergreifenden Abschlussprüfung (Berufsprüfung) gelten folgende Bedingungen:

- Fähigkeitszeugnis als Gärtner/in
- Nachweis der geforderten Mindestpraxis nach bestandener Gärtner Lehrabschlussprüfung.

<i>Prüfungsrichtung</i>	<i>Mindestpraxis in der gewünschten Prüfungs-Richtung</i>
Garten- und Landschaftsbau	24 Monate mit Fähigkeitszeugnis als Gärtner/in, Fachrichtung Landschaftsgärtner (Ausbildungsstart 12 Monate nach Lehrabschluss möglich)
	36 Monate mit Fähigkeitszeugnis als Gärtner/in, Fachrichtung Baumschule, Zierpflanzen, Stauden (Ausbildungsstart 24 Monate nach Lehrabschluss möglich)

Modulprüfungen

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung (Kompetenznachweis) abgeschlossen. Die Modulabschlüsse müssen für die Erteilung des Fachausweises nachgewiesen werden. Sie finden ausserhalb der Unterrichtslektionen statt. Die Termine der Modulprüfungen werden mindestens 3 Monate vor der Durchführung in der gärtnerischen Fachpresse publiziert und finden am Weiterbildungszentrum in Rorschach statt.

Berufsprüfung

Durch eine modulübergreifende abschliessende Berufsprüfung erlangt der Kandidat/in den eidg. Fachausweis der entsprechenden Fachrichtung. Diese Prüfung findet extern statt.

Fachausweis und Titel

Erfolgreiche Kandidaten erhalten den vom BBT ausgestellten Fachausweis. Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, je nach bestandener Prüfungs-Typ folgende geschützte Titel zu führen:

- **Obergärtner/in mit eidgenössischem Fachausweis, Typ Gärtner Polier**
- **Obergärtner/in mit eidgenössischem Fachausweis, Typ Grünpflegespezialist**

Die Ausbildung am WZR

Die Erfahrung der ersten Jahre mit dem modularen System hat gezeigt, dass die Unternehmungen im Garten- und Landschaftsbau Mitarbeiter benötigen, welche in beiden Fachrichtungen „Gärtner Polier“ und „Grünpflegespezialist“ kompetent einsetzbar sind. Das WZR ermöglicht deshalb in einem Ausbildungsgang beide Fachausweise zu erlangen.

„Gärtner Polier“ **UND** „Grünpflegespezialist“

- ⇒ Das WZR bietet die Möglichkeit, innert 3 Semester beide eidgenössische Fachausweise in einem Lehrgang zu erlangen.

„Gärtner Polier“ **ODER** „Grünpflegespezialist“

- ⇒ Das modulare System erlaubt es auch, dass jede Typ-Variante einzeln gewählt und abgeschlossen werden kann.

Einzelmodule mit Modulabschluss

- ⇒ Auch einzelne Module können separat besucht und abgelegt werden.

Fächer / Lektionsübersicht

Gärtner Polier

Module	Modultitel	Lektionen	zusätzliche Stunden Selbststudium
11	Erdarbeiten und Begrünung	67	20
12	Pflanzen Kenntnisse u. Verwendung 1	54	40
13	AVOR, Rapportwesen	54	40
14	Personalführung	40	20
15	Kundenbeziehungen	27	20
16	Feldmessen, Planlesen	80	40
17	Gärtnerische Bauten	93	30
18	Spezialanlagen	67	30
Total		482	240

Grünpflegespezialist

Module	Modultitel	Lektionen	zusätzliche Stunden Selbststudium
11	Erdarbeiten und Begrünung	67	20
12	Pflanzen Kenntnisse u. Verwendung 1	54	40
13	AVOR, Rapportwesen	54	40
14	Personalführung	40	20
15	Kundenbeziehungen	27	20
21	Grundlagen der Grünflächenpflege	67	40
22	Pflege von Saatflächen und Belägen	40	15
23	Pflege von Pflanzflächen und Gehölzen	67	20
24	Pflege von Spezialanlagen u. Spezialgartenteilen	67	20
Total		483	235

Die einzelnen Modulbeschreibungen geben Auskunft über Voraussetzungen, Lernziele, Lernzeit, die zu erreichenden Kompetenzen sowie deren Nachweis. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage www.wzr.ch.

Dauer der Ausbildung

3 Semester

Die Ferien- und Feiertage richten sich nach den Vorgaben des Kantons St. Gallen und können auf unserer Homepage www.wzr.ch => Termine => Ferienplan eingesehen werden.

Lehrgang 2011 – 2013

1. Kursort / Kursbeginn

Rorschach Freitag, 19. August 2011

2. Kurszeiten

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr / 13.15 – 16.30 Uhr (8 Lektionen)
Samstag 08.00 – 12.20 Uhr (5 Lektionen)

3. Kursgeld

Beide Fachrichtungen	Kursgeld	Fr. 5'800.—	
	Material / Lehrmittel	ca. Fr. 600.—	
	Modulprüfungen	ca. Fr. 1'500.—	(Rückerstattung siehe Pkt. 4)
Gärtner Polier	Kursgeld	Fr. 3'850.—	
	Material / Lehrmittel	ca. Fr. 400.—	
	Modulprüfungen	ca. Fr. 1'100.—	(Rückerstattung siehe Pkt. 4)
Grünpflegespezialist	Kursgeld	Fr. 3'850.—	
	Material / Lehrmittel	ca. Fr. 400.—	
	Modulprüfungen	ca. Fr. 1'050.—	(Rückerstattung siehe Pkt. 4)
Einzelmodulbelegung	Fr. 45.— je Modulhalbtage	Fr. 130.—	je Modulprüfung (für 4 Lektionen)
Zusätzliche Prüfungsvorbereitung eidg. Berufsprüfung (fakultativ)		Fr. 430.—	(24 Lektionen)
Abschliessende eidg. Berufsprüfung (extern)		Fr. 800.— pro Typ	(Rückerstattung siehe Pkt. 4)

Allen Teilnehmer/innen von mehrsemestrigen Lehrgängen gewähren wir 50 % Kursreduktion auf allen im gleichen Zeitraum besuchten WZR-Kursen in Rorschach oder Altstätten (ausgenommen Lehrgänge und Seminare).

4. Rückerstattung von Prüfungsgebühren der Berufsprüfung

Ab 2010 erstattet der Berufsbildungsfonds allen Personen, welche für eine bestandene Berufsprüfung den jeweiligen Ausweis/Diplom erhalten, die Prüfungsgebühr der entsprechenden Abschlussprüfung sowie ein Beitrag für alle dazu notwendigen Modulabschlussprüfungen zurück.

(Beschluss der Fondskommission vom 24.02.2009 und der Qualitätssicherungskommission JardinSuisse vom 16.03.2009)

Voraussetzungen zur Rückerstattung:

- Die Berufsprüfung wurde 2010 oder später erfolgreich abgeschlossen und der Fachausweis, der Verbandstitel-Ausweis oder das Diplom liegt vor.

Ansätze für die Rückerstattung:

- Für eine Berufsprüfung die bezahlte Prüfungsgebühr (Fr. 800.— pro Typ)
- Für jeden zum jeweiligen Bausatz gehörenden Modulabschluss je Fr. 100.—. Wenn mehrere Berufsprüfungen bestanden wurden, kann der gleiche Modulabschluss nur einmal angerechnet werden.

5. Vertragsbedingungen

Bitte beachten Sie die Vertragsbedingungen auf der Rückseite des Anmeldeformulars. Diese bilden einen integrierten Vertragsbestandteil.

6. Organisation

WZR Rorschach-Rheintal Feldmühlestrasse 28 9400 Rorschach	
Telefon	071 844 99 81
Fax	071 844 99 82
E-Mail	rorschach@wzr.ch
Internet	www.wzr.ch
M. Meier	Bereichsleiter
Telefon	071 844 99 81
E-Mail	michael.meier@sg.ch

7. Auskunft und Beratung

Herr Christoph Kohler, Landschaftsarchitekt FH / Eidg. dipl. Gärtnermeister
Mail: christoph.kohler@bzs.ch / Mobile: 079 502 30 03

Anmeldung **Gärtner Polier** **Grünpflegespezialist**

2011 - 2013

Kurs Rorschach Freitag, 08.30 – 12.00 Uhr / 13.15 – 16.30 Uhr
Samstag, 08.00 – 12.20 Uhr

Stundenplanänderungen bleiben vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf bereits geleistete Schulgelder.

Kursbeginn Freitag, 19. August 2011

Kursgeld Kursgeld Fr. 5'800.—
Material / Lehrmittel ca. Fr. 600.—
Modulprüfungen ca. Fr. 1'500.—

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Für Lehrgangsteilnehmer/innen aus Kantonen, mit denen keine Fachschulvereinbarung besteht, gelten spezielle Bestimmungen.

Frau Herr

Name: _____ **Vorname:** _____

Strasse: _____ **PLZ/Ort:** _____

Tel. P: _____ **Natel:** _____

Tel. G: _____ **E-Mail:** _____

Geburtsdatum: _____ **Wohnhaft im Kanton:** _____ **seit:** _____

AHV-Nummer (13-stellig): _____ **Staatsangehörigkeit:** _____
zwingend auszufüllen

Schulbildung: Primarschule
 Sekundarschule
 Realschule
 Andere: _____

Ausbildung: _____Jahre Berufslehre als _____

Weiterbildung: _____

Berufspraxis: _____

Arbeitgeber: _____

Meine Funktion im Betrieb: _____

Bitte beachten Sie die Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars.

Ich bestätige, die Vertragsbedingungen des WZR zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort/Datum _____ **Unterschrift** _____

Der Anmeldung ist bitte beizulegen: - Kopie eidg. Fähigkeitszeugnis Gärtner/in
- Nachweis Berufspraxis (Kopie Arbeitszeugnisse)

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt. **Anmeldeschluss: 30. Juni 2011**
Anmeldeadresse: WZR Rorschach, Feldmühlestrasse 28, 9400 Rorschach

Vertragsbedingungen für Lehrgänge beim WZR Rorschach-Rheintal

1. Anzahl Teilnehmer

Sämtliche Lehrgänge werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Die Schulleitung bestimmt die minimale und maximale Teilnehmerzahl je Veranstaltung.

2. Schriftform

Anmeldungen, Abmeldungen und Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit.

3. Anmeldungen

Die Anmeldung für alle Lehrgänge erfolgt mittels Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden bestätigt. Der Anmeldeschluss ist der Lehrgangsbroschüre zu entnehmen. Andere Anmeldefristen bleiben vorbehalten. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt.

4. Rücktritt / Vorzeitiger Austritt

Anmeldungen sind verbindlich und gelten für alle Semester des Lehrgangs. Abmeldungen vor Lehrgangstart sind bis zum Anmeldeschluss kostenlos. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt.

Kündigung auf Ende Semester:

Abmeldungen sind kostenlos, sofern sie nicht später als 30 Tage vor Beginn des Folgesemesters beim WZR eintreffen. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt. Eine Annulationsgebühr von Fr. 200.— wird in jedem Fall fällig. Lehrmittel werden nicht mehr zurückgenommen oder rückvergütet. Originalverpackte Lehrmittel können in Ausnahmefällen retourniert werden.

Rücktritt innerhalb des Semesters:

Aus wichtigen Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit, Unfall) ist ein Rücktritt innerhalb des Semesters möglich. Das Gesuch ist schriftlich zu begründen und zu belegen. In diesem Fall werden die Lehrgangs-Semesterkosten anteilmässig zurückerstattet. Eine Annulationsgebühr von Fr. 200.— wird in jedem Fall fällig. Lehrmittel werden nicht mehr zurückgenommen oder rückvergütet. Originalverpackte Lehrmittel können in Ausnahmefällen retourniert werden.

5. Programmänderungen, Verlegung oder Absetzung

Programmänderungen, Verlegung oder Absetzung von Bildungsveranstaltungen bleiben vorbehalten.

Die bezahlten Lehrgangskosten werden voll zurückerstattet, wenn eine Veranstaltung nicht zustande kommt oder wenn eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Programmänderungen, Verlegungen von Lektionen sowie Dispensen begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Gelder.

6. Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden ausgestellt, sofern mindestens 80% aller Lektionen besucht wurden.

7. Lehrgangskosten

- Die Lehrgangskosten werden für alle Bildungsveranstaltungen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt pro Semester.
- Gesuchen von Ratenzahlungen können entsprochen werden. Bei verspäteten Zahlungen wird die Ratenzahlungsvereinbarung aufgehoben und der Gesamtbetrag der Semester-Lehrgangskosten wird eingefordert.
- Preisänderungen aufgrund von interkantonalen Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- Die Kosten für Lehrmittel werden aufgrund der Bezugslisten in Rechnung gestellt.
- Rechnungen werden ausschliesslich an die im Anmeldeformular angegebene Adresse gesandt. Eine andere Rechnungsadresse ist bitte auf dem Formular explizit zu erwähnen.

8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Rorschach.

Januar 2011

Anmeldung Gärtner Polier (Einzelanmeldung)

2011 - 2013

Kurs Rorschach Freitag, 08.30 – 12.00 Uhr / 13.15 – 16.30 Uhr
Samstag, 08.00 – 12.20 Uhr

Stundenplanänderungen bleiben vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf bereits geleistete Schulgelder.

Kursbeginn Freitag, 19. August 2011

Kursgeld Kursgeld Fr. 3'850.—
Material / Lehrmittel ca. Fr. 400.—
Modulprüfungen ca. Fr. 1'100.—

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Für Lehrgangsteilnehmer/innen aus Kantonen, mit denen keine Fachschulvereinbarung besteht, gelten spezielle Bestimmungen.

Frau Herr

Name: _____ **Vorname:** _____

Strasse: _____ **PLZ/Ort:** _____

Tel. P: _____ **Natel:** _____

Tel. G: _____ **E-Mail:** _____

Geburtsdatum: _____ **Wohnhaft im Kanton:** _____ **seit:** _____

AHV-Nummer (13-stellig): _____ **Staatsangehörigkeit:** _____
zwingend auszufüllen

Schulbildung: Primarschule
 Sekundarschule
 Realschule
 Andere: _____

Ausbildung:Jahre Berufslehre als _____

Weiterbildung: _____

Berufspraxis: _____

Arbeitgeber: _____

Meine Funktion im Betrieb: _____

Bitte beachten Sie die Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars.

Ich bestätige, die Vertragsbedingungen des WZR zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort/Datum _____ **Unterschrift** _____

Der Anmeldung ist bitte beizulegen: - Kopie eidg. Fähigkeitszeugnis Gärtner/in
- Nachweis Berufspraxis (Kopie Arbeitszeugnisse)

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt. **Anmeldeschluss: 30. Juni 2011**
Anmeldeadresse: WZR Rorschach, Feldmühlestrasse 28, 9400 Rorschach

Vertragsbedingungen für Lehrgänge beim WZR Rorschach-Rheintal

1. Anzahl Teilnehmer

Sämtliche Lehrgänge werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Die Schulleitung bestimmt die minimale und maximale Teilnehmerzahl je Veranstaltung.

2. Schriftform

Anmeldungen, Abmeldungen und Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit.

3. Anmeldungen

Die Anmeldung für alle Lehrgänge erfolgt mittels Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden bestätigt. Der Anmeldeschluss ist der Lehrgangsbroschüre zu entnehmen. Andere Anmeldefristen bleiben vorbehalten. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt.

4. Rücktritt / Vorzeitiger Austritt

Anmeldungen sind verbindlich und gelten für alle Semester des Lehrgangs. Abmeldungen vor Lehrgangstart sind bis zum Anmeldeschluss kostenlos. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt.

Kündigung auf Ende Semester:

Abmeldungen sind kostenlos, sofern sie nicht später als 30 Tage vor Beginn des Folgesemesters beim WZR eintreffen. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt. Eine Annulationsgebühr von Fr. 200.— wird in jedem Fall fällig. Lehrmittel werden nicht mehr zurückgenommen oder rückvergütet. Originalverpackte Lehrmittel können in Ausnahmefällen retourniert werden.

Rücktritt innerhalb des Semesters:

Aus wichtigen Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit, Unfall) ist ein Rücktritt innerhalb des Semesters möglich. Das Gesuch ist schriftlich zu begründen und zu belegen. In diesem Fall werden die Lehrgangs-Semesterkosten anteilmässig zurückerstattet. Eine Annulationsgebühr von Fr. 200.— wird in jedem Fall fällig. Lehrmittel werden nicht mehr zurückgenommen oder rückvergütet. Originalverpackte Lehrmittel können in Ausnahmefällen retourniert werden.

5. Programmänderungen, Verlegung oder Absetzung

Programmänderungen, Verlegung oder Absetzung von Bildungsveranstaltungen bleiben vorbehalten.

Die bezahlten Lehrgangskosten werden voll zurückerstattet, wenn eine Veranstaltung nicht zustande kommt oder wenn eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Programmänderungen, Verlegungen von Lektionen sowie Dispensen begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Gelder.

6. Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden ausgestellt, sofern mindestens 80% aller Lektionen besucht wurden.

7. Lehrgangskosten

- Die Lehrgangskosten werden für alle Bildungsveranstaltungen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt pro Semester.
- Gesuchen von Ratenzahlungen können entsprochen werden. Bei verspäteten Zahlungen wird die Ratenzahlungsvereinbarung aufgehoben und der Gesamtbetrag der Semester-Lehrgangskosten wird eingefordert.
- Preisänderungen aufgrund von interkantonalen Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- Die Kosten für Lehrmittel werden aufgrund der Bezugslisten in Rechnung gestellt.
- Rechnungen werden ausschliesslich an die im Anmeldeformular angegebene Adresse gesandt. Eine andere Rechnungsadresse ist bitte auf dem Formular explizit zu erwähnen.

8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Rorschach.

Januar 2011

Anmeldung Grünpflegespezialist (Einzelanmeldung)

2011 - 2013

Kurs Rorschach Freitag, 08.30 – 12.00 Uhr / 13.15 – 16.30 Uhr
Samstag, 08.00 – 12.20 Uhr

Stundenplanänderungen bleiben vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf bereits geleistete Schulgelder.

Kursbeginn Freitag, 19. August 2011

Kursgeld Kursgeld Fr. 3'850.—
Material / Lehrmittel ca. Fr. 400.—
Modulprüfungen ca. Fr. 1'050.—

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Für Lehrgangsteilnehmer/innen aus Kantonen, mit denen keine Fachschulvereinbarung besteht, gelten spezielle Bestimmungen.

Frau Herr

Name: _____ **Vorname:** _____

Strasse: _____ **PLZ/Ort:** _____

Tel. P: _____ **Natel:** _____

Tel. G: _____ **E-Mail:** _____

Geburtsdatum: _____ **Wohnhaft im Kanton:** _____ **seit:** _____

AHV-Nummer (13-stellig): _____ **Staatsangehörigkeit:** _____
zwingend auszufüllen **Muttersprache:** _____

Schulbildung: Primarschule
 Sekundarschule
 Realschule
 Andere: _____

Ausbildung:Jahre Berufslehre als _____

Weiterbildung: _____

Berufspraxis: _____

Arbeitgeber: _____

Meine Funktion im Betrieb: _____

Bitte beachten Sie die Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars.
Ich bestätige, die Vertragsbedingungen des WZR zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort/Datum _____ **Unterschrift** _____

Der Anmeldung ist bitte beizulegen: - Kopie eidg. Fähigkeitszeugnis Gärtner/in
- Nachweis Berufspraxis (Kopie Arbeitszeugnisse)

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt. **Anmeldeschluss: 30. Juni 2011**
Anmeldeadresse: WZR Rorschach, Feldmühlestrasse 28, 9400 Rorschach

Vertragsbedingungen für Lehrgänge beim WZR Rorschach-Rheintal

1. Anzahl Teilnehmer

Sämtliche Lehrgänge werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Die Schulleitung bestimmt die minimale und maximale Teilnehmerzahl je Veranstaltung.

2. Schriftform

Anmeldungen, Abmeldungen und Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit.

3. Anmeldungen

Die Anmeldung für alle Lehrgänge erfolgt mittels Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden bestätigt. Der Anmeldeschluss ist der Lehrgangsbroschüre zu entnehmen. Andere Anmeldefristen bleiben vorbehalten. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt.

4. Rücktritt / Vorzeitiger Austritt

Anmeldungen sind verbindlich und gelten für alle Semester des Lehrgangs. Abmeldungen vor Lehrgangstart sind bis zum Anmeldeschluss kostenlos. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt.

Kündigung auf Ende Semester:

Abmeldungen sind kostenlos, sofern sie nicht später als 30 Tage vor Beginn des Folgesemesters beim WZR eintreffen. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt. Eine Annulationsgebühr von Fr. 200.— wird in jedem Fall fällig. Lehrmittel werden nicht mehr zurückgenommen oder rückvergütet. Originalverpackte Lehrmittel können in Ausnahmefällen retourniert werden.

Rücktritt innerhalb des Semesters:

Aus wichtigen Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit, Unfall) ist ein Rücktritt innerhalb des Semesters möglich. Das Gesuch ist schriftlich zu begründen und zu belegen. In diesem Fall werden die Lehrgangs-Semesterkosten anteilmässig zurückerstattet. Eine Annulationsgebühr von Fr. 200.— wird in jedem Fall fällig. Lehrmittel werden nicht mehr zurückgenommen oder rückvergütet. Originalverpackte Lehrmittel können in Ausnahmefällen retourniert werden.

5. Programmänderungen, Verlegung oder Absetzung

Programmänderungen, Verlegung oder Absetzung von Bildungsveranstaltungen bleiben vorbehalten.

Die bezahlten Lehrgangskosten werden voll zurückerstattet, wenn eine Veranstaltung nicht zustande kommt oder wenn eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Programmänderungen, Verlegungen von Lektionen sowie Dispensen begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Gelder.

6. Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden ausgestellt, sofern mindestens 80% aller Lektionen besucht wurden.

7. Lehrgangskosten

- Die Lehrgangskosten werden für alle Bildungsveranstaltungen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt pro Semester.
- Gesuchen von Ratenzahlungen können entsprochen werden. Bei verspäteten Zahlungen wird die Ratenzahlungsvereinbarung aufgehoben und der Gesamtbetrag der Semester-Lehrgangskosten wird eingefordert.
- Preisänderungen aufgrund von interkantonalen Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- Die Kosten für Lehrmittel werden aufgrund der Bezugslisten in Rechnung gestellt.
- Rechnungen werden ausschliesslich an die im Anmeldeformular angegebene Adresse gesandt. Eine andere Rechnungsadresse ist bitte auf dem Formular explizit zu erwähnen.

8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Rorschach.

Januar 2011